
Name des Nutzungsberechtigten

Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Gemeinde Much
Fachbereich 3
Hauptstr. 57

53804 Much

Errichtung eines Grabmales/einer Grabeinfassung/einer Grababdeckung

Ich bin Nutzungsberechtigter der Grabkammer bzw. des

Reihengrabes Wahlgrabes Urnenreihengrabes Urnenwahlgrabes

auf dem Friedhof in Much Marienfeld Kreuzkapelle Hetzenholz

Feld

Reihe

Grab-Nr.

und beantrage die Genehmigung zur Errichtung

eines Grabmales einer Grabeinfassung einer Grababdeckung(platte)

Name der(s) Verstorbenen

gestorben am

Beschreibung der geplanten Grabeinfassung/-abdeckung

Außenmaße: cm x cm

Die Normmaße betragen bei Reihengräbern (Erdbestattung) 2,10 m x 0,90 m, bei Wahlgräbern (Erdbestattung) 2,20 m x 1,10 m, bei Grabkammern 2,35 m x 0,95 m sowie bei Urnenreihengräbern 1,00 m x 0,60 m bzw. bei Urnenwahlgräbern 1,00 m x 0,80 m. Das genaue Maß ist in jedem Fall örtlich festzustellen.

Werkstoff: _____

Naturfarbton: _____

Beschreibung des geplanten Grabmales

(Die zulässige Höhe von Grabmalen beträgt max. 120 cm. Bei abweichenden Maßen ist eine Begründung auf einem Beiblatt beizufügen.)

Werkstoff: _____

Naturfarbton: _____

Farbton der Schrift: _____

(Anordnung der Schrift und der Ornamente sind in der Zeichnung maßstabsgerecht darzustellen.)

Fundamentierung und Befestigung

Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

Hersteller und Aufsteller des Grabmales:

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Bemerkungen

Antrag und Zeichnungen sind zweifach einzureichen. Mit der Genehmigung erhält der Nutzungsberechtigte eine Ausfertigung zurück. Für die Genehmigung ist nach dem Gebührentarif C1. und C2. zur Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Much folgende Gebühr zu entrichten:

Genehmigung eines Grabmales, einer Abdeckplatte oder eines Kreuzes für ein Einzelgrab, Mehrfachgrab oder einer Grabkammer	24 € / angefangene 30 Min.
---	----------------------------

Genehmigung einer Einfassung für ein Einzelgrab, Mehrfachgrab oder eine Grabkammer	24 € / angefangene 30 Min.
--	----------------------------

Vor Antragstellung evtl. Auszug aus der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Much anfordern!